



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner, Norbert Dunkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/14498

Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor

Das deutsche Waffengesetz ist eines der strengsten Waffenrechtsregime der Europäischen Union. Es findet einen angemessenen Ausgleich zwischen der öffentlichen Sicherheit und den berechtigten Interessen insbesondere von Sportschützen und Jägern. Insbesondere gewährleistet es, dass grundsätzlich nur Personen Waffenerlaubnisse erhalten, die Vertrauen darin verdienen, ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen.

Der Landtag begrüßt es daher, dass die Staatsregierung seit Jahren alles unternimmt, um einen rechtmäßigen Waffenbesitz von Personen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, insbesondere von Rechtsextremisten und Mitgliedern sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs zu verhindern.

Wer die Rechtsordnung des Grundgesetzes – wie dies Angehörige der sogenannten Reichsbürgerbewegung tun – ablehnt und für sich als unverbindlich betrachtet, bietet keine Gewähr, mit Waffen nur so umzugehen, wie dies die strengen waffenrechtlichen Vorgaben als Teil eben dieser Rechtsordnung zwingend verlangen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, wie bisher alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Waffenerlaubnisse von Angehörigen der Reichsbürgerbewegung zu entziehen.

Über die Maßnahmen ist dem Landtag zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin